



17.5.2010

0042/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zu dem Völkermord an den Armeniern in der Türkei vor 95 Jahren

Andreas Mölzer, Mario Borghezio, Philip Claeys, Nikolaos Salavrakos

Fristablauf: 17.9.2010

0042/2010

Schriftliche Erklärung zu dem Völkermord an den Armeniern in der Türkei vor 95 Jahren

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis auf die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen, Resolution 260 A (III), vom 9. Dezember 1948,
- B. unter Hinweis darauf, dass sich die Türkei als Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches bis heute weigert, den Genozid am armenischen Volk, der vor nunmehr 95 Jahren begonnen hat, anzuerkennen,
- C. unter Hinweis darauf, dass sich die Türkei bei Armenien bisher weder entschuldigt noch den Opfern des Völkermords bzw. deren Nachkommen Wiedergutmachung geleistet hat,
- D. in Sorge darüber, dass die Türkei wegen ihrer einseitigen Unterstützung für Aserbaidschan eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts erschwert,
 1. vertritt die Auffassung, dass sich die Türkei im Hinblick auf den durch die Beitrittsgespräche in Gang gesetzten Prozess der zunehmenden Annäherung an die EU ihrer historischen Verantwortung stellen und den Völkermord an den Armeniern anerkennen sollte;
 2. fordert die Türkei auf, mit einer Geste der Entschuldigung die Beziehungen zu Armenien grundlegend zu verbessern und eine materielle Entschädigung für die zu Unrecht erlittenen Vermögensverluste zu beschließen;
 3. fordert den Rat und die Kommission auf, das Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes in der aserbaidischen Region Berg-Karabach anzuerkennen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Rat zu übermitteln.